

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH**



**gültig ab: 01.01.2020**

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastangemessung (RLM/ZSGM)**

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem		
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV		
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh	
Mittelspannung *	MS	12,17	3,87	91,82	0,69	15,30	0,69
Umspannung MS/NS	MS/NS	12,83	4,73	110,34	0,83	18,39	0,83
Niederspannung	NS	13,36	5,09	107,68	1,31	17,95	1,31

\* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 1,50 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

**Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
		Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	38,03	45,64	53,24
Umspannung MS/NS	MS/NS	45,82	54,98	64,15
Niederspannung	NS	55,67	66,80	77,94

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)**

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	23,69	5,51
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	0,00	2,76

**Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)**

Kunden mit Leistungsmessung	
MSB incl. monatlicher Messung	MSB Euro/a
MS-Lastprofil	414,36
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	84,12
NS-Lastprofil	348,24
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung	
MSB incl. jährlicher Messung	MSB Euro/a
Eintarifzähler	10,13
Zweitarifzähler	12,72
intelligenter Zähler	39,67
Zusatzmessung	Euro/Messung 3,67

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzrichtungen	
MSB	MSB Euro/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,63
Funk-Modem (z.B. GSM)	120,00
Zuschlag manuelle Ablesung monatl.	276,00
Zuschlag manuelle Ablesung jährl.	23,00

**Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)**

mit Leistungsmessung	
Zählermiete	Mietpreis Euro/a
MS-Lastprofil	306,36
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	84,12
NS-Lastprofil	240,24
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,00

ohne Leistungsmessung	
Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Eintarifzähler	6,46
Zweitarifzähler	9,05
intelligenter Zähler	36,00

Zusatzrichtungen	
Zählermiete	Mietpreis Euro/a
Wandler	18,00
Schaltgerät	15,63
Funk-Modem (z.B. GSM)	120,00
Zuschlag manuelle Ablesung monatl.	276,00
Zuschlag manuelle Ablesung jährl.	23,00

**Netzzumlagen ( § 19 StromNEV-, KWK-, Offshore-, AbLaV-Umlage )**

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:  
<http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK**/*** Ct/kWh	Offshore*** Ct/kWh	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,358			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,226	0,416	0,007
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

\* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB  
 \*\* gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach §§ 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom UNB)  
 \*\*\* abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach § 27 .. 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

**Konzessionsabgabe**

Kundengruppe	Konzessionsabgabe Ct/kWh
Tariffkunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tariffkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)**

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

**Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV**

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastangemessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.

**Kommunalrabatt**

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastangemessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.